



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:
Schaffung preisgünstiger Wohnungen

Erstellungsdatum 25.03.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Stadtverwaltung das städtische Wohnungskonzept umsetzt.

In den letzten Wochen haben sich immer wieder Mieterinnen an uns gewandt, die erhebliche Mietsteigerungen befürchten wenn ihre Wohnungen modernisiert werden. Die Wohnungsbauprojekte, über die in den letzten Monaten in der Presse informiert wurde werden keine Wohnungen im unteren Preissegment schaffen und liegen ausnahmslos über den Mietpreisen, die die Stadt als Kosten der Unterkunft übernimmt (derzeit 5,50 pro qm kalt).

In der Lokalpresse vom 25.03.10 wurde ein Mitarbeiter der Verwaltung mit der Information zitiert, dass derzeit ca. 2.000 erteilte Baugenehmigungen noch nicht genutzt worden seien und eine verstärkte Bautätigkeit in den nächsten Jahren zu erwarten sei.

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Wohnungen werden in den nächsten Jahren in Potsdam neu gebaut?
2. Wie viele davon werden für eine Kaltmiete von max. 5,50 € /qm vermietet?

Anlage:
Antwort der Verwaltung

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 46
Bearbeiter: Herr Kahle Telefon: 2516

| | |
|-------------------|-------------------|
| Erstellungsdatum: | <u>31.03.2010</u> |
| Eingang 902: | <u>13.04.2010</u> |
| Termin: | <u>19.04.2010</u> |

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/293

Betreff: **Schaffung preisgünstiger Wohnungen**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:


zu 1.: Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die jeweiligen Bauherren können in Verbindung mit der Erteilung der Baugenehmigungen nicht verpflichtet werden eine verbindliche Aussage darüber zu tätigen, wann das beantragte Vorhaben realisiert werden wird.
Die statistische Erfassung beschränkt sich auf nachprüfbare Vorgänge wie „erteilte Baugenehmigungen“ und „fertiggestellte Wohnungen“. Daher können auf Grund der Zahl der erteilten Genehmigungen nur Vermutungen über deren Realisierung angestellt werden.

Zu 2.: Die Kostenmiete für den Neubau von Wohnungen liegt heute etwa bei einem Mindestbetrag von neun Euro. Daraus ergibt sich, dass neu gebaute Wohnungen nur mit einer erheblichen Förderung zu unter der Kostenmiete liegenden Mieten vergeben werden können.
Gegenwärtig arbeitet das Land Brandenburg an einer neuen Förderstrategie für die Wohnungsbauförderung. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrem Stadtentwicklungskonzept Wohnen auch ein Handlungsfeld zur Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum beschlossen (STEK Wohnen, Kapitel 12.4, Handlungsfeld 3). Für dieses Handlungsfeld werden durch eine Arbeitsgruppe gegenwärtig die möglichen Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung wurde am 23.03.2010 über den aktuellen Arbeitsstand berichtet.

Fortsetzung siehe Rückseite



Oberbürgermeister



Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: